

Stand: 15.03.2022

Übersicht zur Punktvergabe in Anlehnung an §§ 4 und 6 der Studienplatzvergabeordnung und dem Bewerbungsvordruck auf Zulassung zu einem Studienplatz

Hier: für die Bachelor-Studiengänge **PFLEGEWISSENSCHAFT**

GESUNDHEITS- UND PFLEGEMANAGEMENT

PFLEGEPÄDAGOGIK

Diese Übersicht soll **Ihnen** lediglich einen Anhaltspunkt liefern, wie viele Punkte Sie aufgrund Ihrer Angaben und Nachweise voraussichtlich erhalten können. Einer Bewerbung bitte **nicht** beifügen.

Bitte beachten Sie die jeweilige Maximalpunktzahl, die zu erreichen ist. In den Rubriken C, D und E erhalten Sie nicht pro „Tätigkeit“ Punkte, sondern einmalig bei Nachweis der Tätigkeit, die Sie in dem jeweiligen Bereich gemacht haben.

Bei der einschlägigen hauptberuflichen Tätigkeit (C 1) setzen wir **vollzeitige*** Tätigkeit voraus! (*Stundenzahl, die beim jeweiligen Arbeitgeber in Vollzeit je Woche gearbeitet wird).



A	Schulische Leistungen	Punktzahl, die Sie selbst für sich errechnen:	Maximal zu erreichende Punktzahl in dieser Kategorie:
----------	------------------------------	--	--

Durchschnittsnote des Zeugnisses, dass zum Studium berechtigt (HZB)
i.d.R.: Fachhochschulreifezeugnis oder Abiturzeugnis:

1,0 – 1,5	=	14	Punkte
1,6 – 2,0	=	12	Punkte
2,1 – 2,5	=	10	Punkte
2,6 – 3,0	=	8	Punkte
3,1 – 4,0	=	4	Punkte

14 Punkte

B	Ausbildungsabschluss der einschlägigen Berufsausbildung		
----------	--	--	--

Punkte für einen überdurchschnittlich guten Ausbildungsabschluss:

Note 1,0 bis 2,0	=	3	Punkte
------------------	---	---	--------

3 Punkte

C	Berufliche Bewährung im evangelisch-kirchlichen oder diakonischen Bereich	Punktzahl, die Sie selbst für sich errechnen:	Maximal zu erreichende Punktzahl in dieser Kategorie:
----------	--	--	--

- Einschlägige hauptberufliche Tätigkeit in einer Einrichtung in evangelisch-kirchlicher oder diakonischer Trägerschaft nach Ausbildungsabschluss**

mind. 9 Monate oder mehr	=	3	Punkte
--------------------------	---	---	--------

3 Punkte



D	Anerkannte Weiterbildung	Punktzahl, die Sie selbst für sich errechnen:	Maximal zu erreichende Punktzahl in dieser Kategorie:
---	--------------------------	---	---

1. Eine erfolgreich absolvierte Weiterbildung entsprechend den Weiterbildungsgesetzen bzw. -ordnungen der Bundesländer (z.B. im Bereich der Onkologie, Anästhesie und Intensivpflege, Gemeindekrankenpflege, Psychiatrie, Geriatrie oder des Operationsdienstes) und/oder Stations-/Bereichsleitung/leitende Pflegefachkraft (mindestens 400 Stunden)

= 4 Punkte

2. Eine erfolgreich absolvierte Weiterbildung zur Pflegedienstleiterin/Zum Pflegedienstleiter oder zur Lehrerin/zum Lehrer für Pflegeberufe (mindestens 700 Stunden)

= 8 Punkte

Die Punkte für die einzelnen Weiterbildungen können kumuliert (aufaddiert) werden.

individuelle Punktzahl

E	Engagement im evangelisch-kirchlichen oder diakonischen Bereich	Punktzahl, die Sie selbst für sich errechnen:	Maximal zu erreichende Punktzahl in dieser Kategorie:
---	---	---	---

1. Ehrenamt in Einrichtungen der Evangelischen Kirche und/oder Diakonie

Mindestens 6 Monate und darüber hinaus
= 1 Punkt

1 Punkt

F	Wartezeit	Punktzahl, die Sie selbst für sich errechnen:	Maximal zu erreichende Punktzahl in dieser Kategorie:
---	-----------	---	---

1. **Nur** Ablehnungen mangels ausreichender Punktzahl aus vorhergehenden Bewerbungen für **diesen** Studiengang an der EvH RWL

Je **nachgewiesener** Ablehnung

= 1 Punkt

individuelle Punktzahl



G	Zusatzpunkte	Punktzahl, die Sie selbst für sich errechnen:	Maximal zu erreichende Punktzahl in dieser Kategorie:
---	--------------	---	---

1. Bewerber_innen, die bisher noch an keiner (Fach-)Hochschule für ein Studium eingeschrieben waren, erhalten

= 10 Punkte

10 Punkte

